

**Bericht zur Vorlage 4068 des Gemeinderates
„Revision Zonenreglement und Zonenplan Landschaft“**

1. Vorbemerkung

Die Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen (VPK) hat mit einem Vertreter des Gemeinderates und je einem Vertreter von Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG und Hintermann & Weber AG, ökologische Beratung, das oben erwähnte Geschäft besprochen und in zwei Sitzungen über das Zonenreglement und Zonenplan Landschaft beraten.

2. Ausgangslage

Die Ausgangslage zum Geschäft 4086 wird im Bericht des Gemeinderates ausführlich und verständlich dargelegt. Des Weiteren sind das revidierte Zonenreglement Landschaft, der Zonenplan Landschaft, der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV und der Mitwirkungsbericht recht umfangreiche Unterlagen zu studieren und diskutieren.

3. Sicht der Kommission

Mit dem neuen Zonenreglement und Zonenplan Landschaft sollen die Ansprüche von den verschiedensten Interessen und Bevölkerungsgruppen an die Landschaft rund um das Siedlungsgebiet Allschwils unter einen Hut gebracht werden. Das sind Landwirtschaft, Umweltschutz, Hunde/Pferdesport, Schrebergärtner/innen, Kleintierhalter/innen, Erholungssuchende, Sportler und viele mehr.

Viele Vorgaben sind durch die kantonalen Randbedingungen bereits gegeben (Kantonstrassen und Baulinien, Lufthygiene, Gewässer, Natur und Landschaft, Landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe, Wald) und können nur schwer geändert werden.

Von Seiten des Naturschutzes her sind die wichtigsten Naturschutzgebiete in Allschwil bereits geschützt (Allschwilerwald und Mühlebachtäli).

Zusätzlich sollen nun vier weitere Objekte unter Schutz gestellt werden:

- N1 Magerwiese Munimatt
- N4 Magerwiese entlang der Neuweilerstrasse
- N5 Strassenböschung mit Fromentalwiese (ebenfalls entlang der Neuweilerstrasse)
- N8 Trittsteinbiotop für Amphibien (Läubern)

Als Einzelobjekte geschützt werden sollen zusätzlich 9 Hecken, 19 Feldbäume, 2 Kleinbiotope und 2 kulturhistorische Stätten.

Diese Unterschutzstellung wird von den Landwirten heftig in Frage gestellt, es soll eine totale Freiwilligkeit herrschen. Diese Argumentation wurde von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder aber abgelehnt.

Entlang der Gewässer werden Uferschutzzonen von 25 m Breite eingerichtet. Die landwirtschaftliche Nutzung ist hier eingeschränkt (u.a. Düngeverbot). Die kantonalen Vorgaben für die Uferschutzzonen werden derzeit überarbeitet. Sobald die kantonalen Erlasse vorliegen, muss die Gemeinde Allschwil diese zwingend übernehmen. Dies wird aber voraussichtlich erst in 7-10 Jahren der Fall sein.

Die bestehenden Spezialzonen (Schrebergärten, Hundesport) werden vom Kanton BL nicht gerne gesehen. Als Entgegenkommen werden deren Flächen etwa halbiert, die Landwirtschaftszonen werden entsprechend vergrössert.

Der Zonenplan Landschaft widerspiegelt den vom Gemeinderat gewünschten Endzustand. Ob dieser aber erreicht wird, ist auch von den Grundeigentümern abhängig (offenbar wurde ein Teil der Objekte, die unter Schutz gestellt werden sollten, von den Landwirten bereits entfernt).

4. Änderungsanträge der VPK zum Zonenreglement

§4: Die VPK beantragt, die Formulierung des Kantons zu übernehmen und „einfache Weidezäune“ von der Bewilligungspflicht auszunehmen (ursprünglicher Text „temporäre Weidezäune“).

§ 12: In der Tabelle wurde die falsche Nummerierung für die Spezialzonen verwendet. Korrekt ist „Nr. 3 bzw Nr 4“ (ursprünglicher Text „Nr 4 bzw Nr 5“).

Die VPK beantragt beide Änderungsanträge einstimmig.

5. Änderungsanträge der VPK zum Zonenplan

Die Hecke bei N4 ist im Plan nicht ganz korrekt eingetragen. Hier soll der Vermerk „Bestockung am Strassenbord“ angefügt werden.

Der Erdgas-Röhrenspeicher bei N1 ist zusätzlich in der Legende aufzunehmen.
Die VPK beantragt beide Änderungsanträge einstimmig.

6. Anträge der Kommission

Die VPK empfiehlt dem Einwohnerrat (5:0, bei 2 Enthaltungen), den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und die Revision des Zonenreglementes und des Zonenplans Landschaft gutzuheissen und dem Regierungsrat BL zur Genehmigung vorzulegen.

**Kommission für Verkehrs-
und Planungsfragen**
der Präsident:



Armin R. Bieri
24.10.2012

An den Beratungen haben teilgenommen:

VPK : Ch. Benz (EVP/Grüne)2x, A. Bieri (SP)2x, B. Gadola (SP)2x
K. Gürtler (FDP)1x, E. Roth-Räber (CVP)2x, N. Ulusoy (GLP/BDP/Partl. N.U.)2x,
F. Vogt (CVP, Ersatz, ohne Stimm -recht)2x, S. Zimmermann (SVP)2x

Gemeinderat : Ch. Morat 2x
Gemeindeverwaltung : A. Gisske 1x
Stierli+Ruggli AG : G. Stierli 1x
Hintermann&Weber AG : St. Birrer 1x